

Mitteilung des Senats vom 18. November 2008

Wirtschaftsstrafaten konsequent verfolgen – Verjährung verhindern

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/524 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Senat räumt der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hohe Priorität ein. Das Ausmaß der Wirtschaftskriminalität ist erheblich. Die Schadenshöhe ist enorm und liegt im zweistelligen Milliardenbereich für die Bundesrepublik Deutschland. Die Fallzahlen im Bereich der Wirtschaftskriminalität steigen kontinuierlich an. Die Steigerung ist nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Art. Auch in Bremen verzeichnen die Strafverfolgungsbehörden seit Jahren eine kontinuierliche Zunahme von umfangreichen und rechtlich schwierigen Wirtschaftsstrafsachen. Der Senator für Justiz und Verfassung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass gerade in Anbetracht der globalen und nur schwer zu durchschauenden Strukturen wirtschaftskriminellen Handelns alles dafür getan werden muss, um die Straftaten aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Hierfür bedarf es einer angemessenen Ausstattung aller an der Aufklärung von Wirtschaftsstrafaten beteiligten Behörden.

Die Staatsanwaltschaft verfügt auch unter Berücksichtigung der Personalausstattung in anderen Bundesländern über ausreichend Personal, um auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität eine effektive Ermittlungsarbeit leisten zu können, die eine überlange Verfahrensdauer oder gar Strafverfolgungsverjährungen nicht besorgen lässt. Dass personelle Fluktuationen gerade in der Wirtschaftsabteilung zu Friktionen führen, ist eine Folge der besonderen Fachkenntnis, die in diesem Kriminalitätsbereich erforderlich ist, und zeigt eine Problemlage auf, die sich auch in den Staatsanwaltschaften der anderen Bundesländer immer wieder stellt und der nur mit einer vorübergehenden personellen Verstärkung begegnet werden kann.

Darüber hinaus hat der Senat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Optimierung der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen im Lande Bremen befasst. Damit sollen mögliche Reibungsverluste in der Zusammenarbeit der Verfolgungsbehörden beseitigt und vorhandene Binnenressourcen ausgeschöpft werden.

Zu den einzelnen Fragen ist daneben Folgendes auszuführen:

1. Wie viele Staatsanwälte befassen sich bei der Staatsanwaltschaft Bremen mit Wirtschaftsdelikten? Bearbeiten sie ausschließlich Wirtschaftsstrafverfahren? Wie viel Fluktuation hat es in den letzten Jahren in der Wirtschaftsabteilung gegeben?

Zurzeit sind in der Wirtschaftsabteilung (Abteilung 7/8) der Staatsanwaltschaft Bremen sieben Dezernentinnen und Dezernenten mit der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen befasst.

Diese Dezernentinnen und Dezernenten nehmen regelmäßig an allgemeinen Sitzungsdiensten und Bereitschaftsdiensten, an der Bearbeitung der auf alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verteilten UJS-Sachen (Ermittlungen gegen Unbekannt) und bei Bedarf an Vertretungen in allgemeinen Strafsachen teil.

Seit 2003 sind insgesamt neun Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und ein Wirtschaftsreferent aus der Abteilung 7/8 ausgeschieden. Die Gründe für die hohe Fluktuation sind sehr unterschiedlich. Innerhalb des genannten Zeitraums sind allein in drei Fällen Abordnungen aus Gründen der Personalentwicklung vorgenommen worden. Davon sind zwei Abordnungen an den Generalbundesanwalt und eine Abordnung an die Bremische Bürgerschaft erfolgt. Des Weiteren wechselte die ehemalige Abteilungsleiterin als Vorsitzende Richterin an das Landgericht Bremen. Eine weitere Staatsanwältin wurde als stellvertretende Abteilungsleiterin in die für Korruptionsfälle und Verfahren wegen organisierter Kriminalität zuständige Abteilung 3 versetzt. Ein Staatsanwalt verstarb im Jahr 2004. Im Jahre 2007 traten zwei Staatsanwälte in den Ruhestand. Eine Staatsanwältin befindet sich seit März 2008 in Elternzeit.

Die frei werdenden Stellen sind möglichst zeitnah und unter Berücksichtigung der zuvor notwendigen Fortbildungsmaßnahmen nachbesetzt worden. Zusätzlich zu den aktuell in der Wirtschaftsabteilung tätigen sieben Dezernentinnen und Dezernenten sollen im November bzw. Dezember diesen Jahres noch zwei weitere berufserfahrene Dezernentinnen und Dezernenten mit 0,5 bzw. 0,4 Beschäftigungsvolumen ihren Dienst in der Wirtschaftsabteilung aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt werden der Wirtschaftsabteilung mit Blick auf die dortige Belastungssituation 7,9 Dezernentenstellen zur Verfügung stehen.

2. Wie viele Wirtschaftsreferenten sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen beschäftigt? Können diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben zeitnah bearbeiten? In welchem Umfang gibt die Staatsanwaltschaft Gutachten extern in Auftrag?

In der Abteilung 7/8 sind ein Wirtschaftsreferent und ein Wirtschaftssachbearbeiter tätig. Ein weiterer Wirtschaftsreferent trat vor drei Jahren in den Ruhestand. Eine umgehende Bearbeitung der den Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten zugewiesenen Aufgaben ist nur in Eilsachen möglich. Andere Fälle müssen teilweise zurückgestellt werden. Die Staatsanwaltschaft hat in der Vergangenheit nicht die Notwendigkeit für die Beauftragung externer Gutachter gesehen. In einzelnen Verfahren wird derzeit die Vergabe von Aufträgen an externe Sachverständige unter Einbeziehung der damit verbundenen hohen Kosten geprüft.

3. Ist beabsichtigt, weitere Wirtschaftsdezernenten einzustellen? Wenn ja, wie viele und wann?

Die zeitnahe Einstellung eines weiteren Wirtschaftsreferenten/einer weiteren Wirtschaftsreferentin wird im Rahmen des Personalbudgets angestrebt. Eine Wiederbesetzung war der Staatsanwaltschaft nach der Pensionierung des zweiten Wirtschaftsreferenten angeboten worden. Die Staatsanwaltschaft hat sich allerdings damals nach Abwägung für die Einstellung eines zusätzlichen Staatsanwalts entschieden.

4. Wie hat sich die Zahl der eingehenden Verfahren in der Wirtschaftsabteilung in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Eingänge in der Wirtschaftsabteilung haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

2004: 1509 Verfahren,

2005: 1681 Verfahren,

2006: 1206 Verfahren,

2007: 1497 Verfahren,

2008: 1500 Verfahren (Hochrechnung).

Es steht zu erwarten, dass sich die Eingänge in dem laufenden Jahr im Ergebnis in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen werden. Beim Fachkommissariat K 52 der Kriminalpolizei Bremen befinden sich noch 200 Verfahren wegen Vergehens gegen das UWG in der Bearbeitung, die noch nicht bei der Staatsanwaltschaft erfasst sind. Hinzu kommen 100 weitere Ermittlungsverfahren, die wegen gewerbsmäßigen Handels mit gefälschter Markenware gegen Abnehmer und Wiederverkäufer eingeleitet werden sollen.

5. Wie viele Verfahren kann ein durchschnittlicher Wirtschaftsdezernent im Jahr bearbeiten? Gibt es Vergleichswerte aus anderen Bundesländern?

Wegen der sehr unterschiedlichen Verfahrensarten und Verfahrensumfänge in den einzelnen Wirtschaftsdezernaten können repräsentative Durchschnittszahlen nicht benannt werden. Die durchschnittliche Erledigungsquote in einem Wirtschaftsdezernat hängt entscheidend davon ab, ob überwiegend umfangreiche Verfahrenskomplexe oder Standarddelikte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität bearbeitet werden. Die Streubreite ist deshalb erheblich.

Wirtschaftsstrafsachen werden in den bundesweiten Justizstatistiken als gesonderte Verfahrensart nicht erfasst. Vergleichswerte für eine durchschnittliche Erledigungsquote pro Dezernent lassen sich daher anders als etwa in Jugendstrafsachen in Wirtschaftsstrafsachen nicht feststellen.

Eine Orientierung für die zu erwartenden durchschnittlichen Verfahrenserledigungen im Bereich der Wirtschaftsstrafsachen bietet die im Justizbereich bundesweit angewandte Personalbedarfsberechnung „Pebb§y“. Danach werden die Verfahrenseingänge in den Wirtschaftssachgebieten SG 40 (Wirtschaftsstrafsachen) mit 2600 Minuten und SG 41 (sonstige Wirtschaftsstrafsachen) mit 250 Minuten als Basiszahl bewertet. Bei einer staatsanwaltlichen Arbeitszeit von 102 600 Minuten könnte danach ein nur mit dem jeweiligen Sachgebiet beschäftigter Staatsanwalt ca. 39 Verfahren des Sachgebiets SG 40 oder ca. 410 Verfahren des Sachgebiets 41 bearbeiten. Nach einer Pebb§y-Personalbedarfsberechnung auf der Basis aller Verfahrenseingänge und unter Berücksichtigung der weiteren Aufgaben der Dezernentinnen und Dezernenten der Wirtschaftsabteilung ergibt sich unter Zugrundelegung der Eingänge aus 2007 ein Personalbedarf von sechs Staatsanwälten. Es besteht jedoch bundesweit Übereinstimmung darin, dass die Pebb§y-Personalbedarfsberechnung die Bearbeitung besonders umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen nicht umfasst. Unter Berücksichtigung solcher Verfahren und der derzeit aufgelaufenen Bestände ist die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Bremen mit derzeit sieben Stellen und einer perspektivischen Aufstockung auf 7,9 Stellen angemessen besetzt.

6. Wie viele unerledigte Verfahren sind in der Wirtschaftsabteilung aktuell anhängig? Hat die Zahl der unerledigten Verfahren im ersten Halbjahr 2008 zu- oder abgenommen? Wie ist das Verhältnis im Vergleich zur Entwicklung der Rückstände bei der Staatsanwaltschaft Bremen insgesamt?

Ende September 2008 waren 1114 Verfahren der Abteilung 7/8 unerledigt. Anfang Januar wurden 977 offene Ermittlungsverfahren registriert. Die unerledigten Wirtschaftsstrafsachen haben damit um 14 % zugenommen, während die offenen Verfahren in den übrigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft Bremen um 14,5 % abnahmen. Das Anwachsen der Bestände ist eine Folge der dargestellten personellen Fluktuation. Eine kurzfristige Umsteuerung des Personals aus den anderen Abteilungen in die Wirtschaftsabteilung ist nicht möglich gewesen, weil der Einsatz in der Wirtschaftsabteilung eine umfangreiche Fortbildung voraussetzt. Die in jüngster Zeit vorgenommenen und weiter anstehenden personellen Verstärkungen sind nur deshalb unmittelbar ermöglicht worden, weil bei den Neueinstellungen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen aus anderen Bundesländern mit entsprechenden beruflichen Vorerfahrungen in Wirtschaftsstrafsachen gewonnen werden konnten.

7. Wie lange dauert die Bearbeitung einer Wirtschaftsstrafsache in Bremen durchschnittlich (vom Eingang bis zum Verfahrenabschluss bei der Staatsanwaltschaft)?

Die Verfahren der Wirtschaftsabteilung werden im Durchschnitt nach neun Monaten abgeschlossen.

8. Wie werden die Wirtschaftsstrafverfahren bei der Staatsanwaltschaft abgeschlossen? Zu welchem Prozentsatz wird Anklage erhoben; wie ist die Strafbefehlsquote? Wie viele Verfahren werden prozentual eingestellt? In wie vielen Fällen (prozentual) erfolgt eine Einstellung mit Auflage; in wie vielen Fällen erfolgt eine Einstellung ohne Auflage?

In den Monaten Januar bis September 2008 wurden von den Dezernentinnen und Dezernenten der Wirtschaftsabteilung insgesamt 49 Anklagen erhoben, davon sieben vor dem Landgericht, sieben vor dem Schöffengericht und 35 vor dem

Strafrichter. Dies entspricht im Verhältnis zu allen Verfahrenserledigungen der Abteilung 7/8 einer Anklagequote von 4,0 %. Diese Quote liegt nach einem Bericht der Arbeitsgruppe für die Tagung der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte vom 14. bis 16. Mai 2007 in Berlin im Bereich des Bundesdurchschnitts. Die Ursachen für die vergleichsweise geringe Anklagequote werden vor allem in den tatsächlich und rechtlich schwierigen Fragestellungen in Wirtschaftsstrafsachen gesehen, die eine Aufklärung der häufig komplexen Sachverhalte erheblich erschweren.

Gegen 154 Beschuldigte wurde der Erlass von Strafbefehlen beantragt. Die Strafbefehlsquote lag damit bei 12,6 %.

Die Einstellungsquote lag bei 66,2 % und umfasste insbesondere Einstellungen gemäß § 170 Abs. 2 StPO (23,6 % der eingestellten Verfahren), Einstellungen wegen Geringfügigkeit (13,5 %), Einstellungen gemäß § 154 Abs. 1 StPO (18,6 %). Einstellungen mit Auflagen nach § 153 a Abs. 1 StPO erfolgten in 15 Fällen (1,2 %). Die Quote der Einstellungen aufgrund nicht hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO liegt im Gesamtdurchschnitt aller Abteilungen der Staatsanwaltschaft Bremen. Der prozentual etwas höhere Einstellungsanteil nach §§ 153, 154 StPO ist auf eine Vielzahl von übernommenen Sachen aus anderen Bundesländern im Bereich der Reise- und Werbeveranstaltungen zurückzuführen, die teilweise nicht vollständig ausermittelt gewesen sind.

Die Anzahl der Verfahrensverbindungen, Verfahrensabgaben und sonstigen Erledigungen wird statistisch nicht erfasst.

9. Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitung einer Wirtschaftsstrafsache bei Gericht?

Bei den Amtsgerichten wird die durchschnittliche Verfahrensdauer von Wirtschaftsstrafsachen nicht gesondert erhoben. Für die erstinstanzlichen Verfahren vor dem Landgericht kann zwar die Verfahrensdauer ermittelt werden. Aufgrund der geringen Anzahl von Verfahren, die sich zwischen vier und zehn Verfahren pro Jahr bewegt, lassen sich aber keine statistisch aussagekräftigen Durchschnittswerte ermitteln. Auch in anderen Bundesländern stehen insoweit keine Daten zur Verfügung.

10. Sind in den letzten fünf Jahren Wirtschaftsstraftaten verjährt, deretwegen die Staatsanwaltschaft Bremen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte? Was waren die Gründe?

Eine exakte Aussage ist mangels statistischer Erfassung nicht möglich. In umfangreichen Verfahren, insbesondere in Steuerstrafsachen, gestalten sich die Ermittlungen durch Polizei, Steuer- und Zollfahndung erfahrungsgemäß als besonders schwierig, aufwändig und langwierig. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass einzelne Taten oder Teilakte eines komplexen, strafrechtlich relevanten Geschehens verjähren, bevor die Angelegenheit endgültig aufgeklärt ist.

11. In wie vielen Verfahren droht im Jahr 2008 die Verjährung? In wie vielen Verfahren droht im Jahr 2009 die Verjährung?

Am 20. Dezember 2007 drohte in 20 Wirtschaftsstrafsachen zumindest teilweise die Verfolgungsverjährung. Es handelte sich überwiegend um umfangreiche bis sehr umfangreiche Verfahren. Hiervon konnten inzwischen 14 Verfahren abgeschlossen werden. Es wurden fünf Anklagen zur Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts und eine Anklage zum Strafrichter erhoben, drei Strafbefehlsanträge gestellt und fünf Verfahren eingestellt. In den sechs noch offenen Verfahren liegen die Akten den Dezernentinnen und Dezernenten zur abschließenden Bearbeitung vor. Im Jahre 2009 würde in 42 Ermittlungsverfahren die Strafverfolgungsverjährung von Gesetzes wegen eintreten. Es ist jedoch nach derzeitigem Sachstand und in Anbetracht der bestehenden Personalausstattung davon auszugehen, dass die Ermittlungen rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden können.

12. Wie viele Verfahren sind derzeit seit 18 Monaten oder länger bei der Wirtschaftsabteilung anhängig?

In der Abteilung 7/8 sind derzeit 333 Verfahren seit mindestens 18 Monaten anhängig. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um umfangreiche Verfahrenskomplexe, die mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand verbunden sind.

13. Was beabsichtigt der Senat zu unternehmen, um die Verjährung von Verfahren zu verhindern?

Mit der Optimierung der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen ist derzeit eine Arbeitsgruppe befasst, die sich mit den vielfältigen Ursachen langer Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen auseinandersetzt. Die Arbeitsgruppe ist ressortübergreifend besetzt und entwickelt insbesondere Ansätze für eine verbesserte Zusammenarbeit der an der Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten beteiligten Behörden. In der Staatsanwaltschaft selbst ist für eine Beschleunigung der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen eine angemessene personelle Besetzung der Wirtschaftsabteilung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Verbesserungen in der technischen Ausstattung der Wirtschaftsabteilung geplant (vergleiche hierzu Frage 16).

14. Kommt es in Bremen vor, dass sich die Dauer des Verfahrens nach den gerichtlichen Strafzumessungserwägungen strafmildernd auswirkt? Wie häufig ist das der Fall?

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist eine lange Verfahrensdauer bei der Strafzumessung ebenso zu berücksichtigen wie ein langer Zeitablauf seit der Tat. Je nach den Umständen kann sich dieser Strafzumessungsgrund im Einzelfall mehr oder weniger auswirken. Wie häufig und in welchem Umfang dies in Bremen oder in anderen Gerichtsbezirken der Fall ist, wird von den bundeseinheitlichen Justizstatistiken nicht erfasst.

15. Kommt es vor, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf eine Anklage zur Wirtschaftsstrafkammer zugunsten einer Anklage zum Schöffengericht verzichtet, um innerhalb einer noch vertretbaren Verfahrensdauer die gebotenen richterlichen Entscheidungen zu ermöglichen?

Für Strafsachen hat der Gesetzgeber klare Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen dem Landgericht und dem Amtsgericht geschaffen. Diese richten sich entweder danach, welcher Straftatbestand verletzt ist, oder nach dem Verdacht, im Übrigen nach der Straferwartung. Liegt die Straferwartung im Grenzbereich der Strafgewalten des Amtsgerichts und des Landgerichts, hat der Staatsanwalt eine Bewertung der Sachlage vorzunehmen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewegen hat.

16. Welche Verbesserungen in der technischen Ausstattung sind beabsichtigt, um die Bearbeitung der Wirtschaftsstrafsachen zu beschleunigen?

Es ist – wie in anderen Bundesländern – geplant, zusätzlich zur herkömmlichen Strafsachenakte eine elektronische Doppel- bzw. Zweitakte vorzusehen, die in umfangreichen Strafsachen vom Beginn der Ermittlungen an eingesetzt werden soll, um eine gleichzeitige, projektorientierte Bearbeitung beim Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen. Hierdurch wird es zudem möglich, der Verteidigung die komplette Akte als CD zur Verfügung zu stellen. In den Hauptverhandlungen vor Gericht wird die vollständige Akte dem Gericht, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung auf Laptops gleichzeitig zur Verfügung stehen. Zeugenaussagen, sonstige Schriftstücke und vergleichbare Dokumente werden mittels Beamer projiziert und können damit auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zur Realisierung dieses Vorhabens erfolgen die Auswahl einer geeigneten Software sowie die Beschaffung ausreichender Lizenzen und der benötigten Hardware für das Landeskriminalamt, die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte nach einer entsprechenden Länderumfrage.

17. Wann ist mit der Vorlage erster Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppe Finanzen/Inneres/Justiz zur Optimierung der Verfolgung des Steuerbetruges zu rechnen?"

Die Vorlage des Berichts der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Ressorts Finanzen, Inneres und Justiz zur Optimierung der Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen im Lande Bremen ist noch innerhalb des laufenden Jahres zu erwarten.